

Statuten



SVP Kreispartei Sarganserland

Schweizerische Volkspartei

SVP Sarganserland

Inhalt

I. Name, Zweck und Gebiet

| | |
|--------|--------|
| Name | Art. 1 |
| Zweck | Art. 2 |
| Gebiet | Art. 3 |

II. Mitgliedschaft

| | |
|-----------|--------|
| Erwerb | Art. 4 |
| Erlöschen | Art. 5 |

III. Aufbau

| | |
|----------------|--------|
| Organisationen | Art. 6 |
|----------------|--------|

IV. Organe

| | |
|--------|--------|
| Organe | Art. 7 |
|--------|--------|

1. Mitgliederversammlung

| | |
|-----------------|---------|
| Aufgaben | Art. 8 |
| Zusammensetzung | Art. 9 |
| Einberufung | Art. 10 |

2. Der Kreispartei Vorstand

| | |
|-----------------|---------|
| Aufgaben | Art. 11 |
| Zusammensetzung | Art. 12 |

3. Der Leitende Ausschuss (LA)

| | |
|-----------------|---------|
| Aufgaben | Art. 13 |
| Zusammensetzung | Art. 14 |

4. Die Arbeitsgruppen

| | |
|-----------------|---------|
| Aufgaben | Art. 15 |
| Zusammensetzung | Art. 16 |

5. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

| | |
|-----------------|---------|
| Aufgaben | Art. 17 |
| Zusammensetzung | Art. 18 |

V. Finanzen

| | |
|----------|---------|
| Beiträge | Art. 19 |
|----------|---------|

VI. Allgemeine Bestimmungen

| | |
|------------|---------|
| Amtsdauer | Art. 20 |
| Beschlüsse | Art. 21 |
| Vertretung | Art. 22 |
| Rekurs | Art. 23 |

VII. Statutenrevision und Auflösung der Partei

| | |
|-----------|---------|
| Revision | Art. 24 |
| Auflösung | Art. 25 |

VIII. Schlussbestimmungen

| | |
|---------------|---------|
| Inkrafttreten | Art. 26 |
|---------------|---------|

Personenbegriffe beziehen sich stets auch auf die weibliche Form.

Statuten der SVP Kreispartei Sarganserland

I. Name, Zweck und Gebiet

Art. 1

Name

Die Schweizerische Volkspartei Sarganserland (im folgenden SVP Kreispartei Sarganserland genannt) ist ein Verein gemäss Art. 60ff. ZGB.
Sie ist eine Sektion der SVP des Kantons St. Gallen mit Sitz beim jeweiligen Präsidium.

Die SVP Kreispartei Sarganserland tritt nach aussen mit dem Namen SVP Sarganserland auf.

Art. 2

Zweck

Die SVP Kreispartei Sarganserland bekennt sich zur demokratischen Staatsordnung und zu den Grundsätzen des Rechtsstaates. Sie bezweckt die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am öffentlichen Leben und setzt sich für die Erhaltung der Unabhängigkeit des Landes, den Schutz der verfassungsmässigen Rechte, die Sicherung von Recht und Ordnung und für die soziale und wirtschaftliche Förderung Aller ein.

Die SVP Kreispartei Sarganserland bekennt sich zu den Statuten und zum Programm der SVP des Kantons St. Gallen. Die Parteiprogramme der SVP Schweiz und der SVP des Kantons St. Gallen bilden die Richtlinien für ihre Tätigkeit.

Art. 3

Gebiet

Die SVP Kreispartei Sarganserland umfasst das geografische Gebiet des Sarganserlandes. Im Speziellen das Gebiet, welches gesetzlich nach Art. 37 Abs. 2 der Kantonsverfassung des Kantons St. Gallen den Wahlkreis Sarganserland festlegt.

II. Mitgliedschaft

Art. 4

Erwerb

Mitglieder der SVP Kreispartei Sarganserland sind die Ortsparteien im Wahlkreis Sarganserland und ihre Mitglieder.

Natürliche Personen, welche das Schweizer Bürgerrecht besitzen und mindestens 16 Jahre alt sind, können der SVP Kreispartei Sarganserland als Einzelmitglieder beitreten, sofern für ihren Wohnort keine Ortspartei besteht.

Art. 5

Erlöschen

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod sowie bei Verweigerung des Mitgliederbeitrages. Der Ausschluss kann in besonderen Fällen vom Vorstand der Kreispartei verfügt werden, wenn ein Mitglied gegen die Interessen der Partei verstösst.
Das betroffene Mitglied ist vor dem Ausschluss vom Kreisparteivorstand anzuhören.

III. Aufbau

Art. 6

Organisation

Die Ortsparteien bilden die organisatorische Grundlage der SVP Kreispartei Sarganserland. Die Statuten der Ortsparteien unterliegen der Genehmigung durch den Kreisparteivorstand. Die Ortsparteien sind selbständig bei der Bestimmung ihrer Organe.
Die Bildung von Ortsparteien ist anzustreben.

IV. Organe

Art. 7

Organe

Die Organe der SVP Kreispartei Sarganserland sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Kreispartei Vorstand
3. Der Leitende Ausschuss (nach Bedarf)
4. Die Arbeitsgruppen (nach Bedarf)
5. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

1. Die Mitgliederversammlung

Art. 8

Aufgaben

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der SVP Kreispartei Sarganserland. Sie ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht anderen Organen zugewiesen sind. Die Mitgliederversammlung kann einzelne, ihr zufallende Befugnisse von Fall zu Fall dem Leitenden Ausschuss / Kreispartei Vorstand übertragen.

Über Zulassung von Vertretern der Presse und weiterer Gäste sowie über Abgabe von Werbematerial an den Mitgliederversammlungen entscheidet der Leitende Ausschuss / Kreispartei Vorstand.

In den Aufgabenkreis der Mitgliederversammlung fallen insbesondere:

1. Wahl des Kreisparteipräsidenten und des Vizepräsidenten
2. Wahl der Mitglieder des Leitenden Ausschusses
3. Wahl der Geschäftsprüfungskommission
4. Nomination von Kantonsratskandidaten
5. Nomination von National-, Stände- und Regierungsratskandidaten zuhanden der Kant. DV
6. Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Budgets
7. Festlegung der Beiträge der Ortsparteien an die SVP Kreispartei Sarganserland
8. Anträge der Mitglieder
9. Entscheide über Statutenänderungen und die Auflösung der SVP Kreispartei Sarganserland

Art. 9

Zusammensetzung

An der Mitgliederversammlung sind stimmberechtigt:
Alle natürlichen Mitglieder der SVP Kreispartei Sarganserland

Art. 10

Einberufung

Die Mitgliederversammlung wird jährlich mindestens einmal einberufen. Neben dem Kreispartei Vorstand / Leitenden Ausschuss können vier Ortsparteien die Einberufung weiterer Mitgliederversammlungen verlangen. Die Einladungen müssen mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung erfolgen. Anträge müssen mindestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Präsidenten eintreffen.

2. Der Kreispartei Vorstand

Art. 11 Aufgaben

Der Kreispartei Vorstand tagt nach Bedarf, sicher aber vor wichtigen Mitgliederversammlungen. Er wird auf Anordnung des Präsidenten einberufen oder wenn es die Hälfte der Vorstandsmitglieder verlangen.

Dem Kreispartei Vorstand fallen insbesondere folgende Aufgaben zu:

1. Stellungnahmen zu wichtigen regionalen Wahlen und Abstimmungen
2. Wahlvorschläge zuhanden der Mitgliederversammlung
3. Nomination für öffentliche regionale Ämter
4. Wahlvorschlag in den Kantonalvorstand
5. Genehmigung der Statuten der Ortsparteien
6. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
7. Informationsaustausch, Veranstaltungen

In Ausnahmen kann ein Mitglied des Kreispartei Vorstandes durch einen von der Ortspartei bestimmten und gewählten Vertreter, mit Vorbehalt der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung, mit vollen Rechten ersetzt werden.

Art. 12 Zusammensetzung

Dem Kreispartei Vorstand gehören an:

1. Der Kreisparteipräsident und der Vizepräsident
2. Der Sekretär
3. Der Kassier
4. Die Ortsparteiprääsidenten
5. Der Regionalleiter der JSVP SG
6. Die Mitglieder der SVP Sarganserland in den kantonalen und eidgenössischen Räten

Der Kreispartei Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten selbst.

Bei Bedarf können die Präsidenten der Arbeitsgruppen beigezogen werden.

Die Ortsparteiprääsidenten können bei ihrer Verhinderung einen Stellvertreter aus der Ortspartei entsenden.

3. Der Leitende Ausschuss (LA)

Art. 13 Aufgaben

Der Kreispartei Vorstand hat die Möglichkeit, einen Leitenden Ausschuss einzusetzen.

Der Leitende Ausschuss führt die laufenden Geschäfte der SVP Kreispartei Sarganserland und ist insbesondere zuständig für folgende Aufgaben:

1. Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
2. Einsetzen von Arbeitsgruppen
3. Wahl der Präsidenten der Arbeitsgruppen
4. Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Kreispartei Vorstandes
5. Vertretung der Partei nach Aussen
6. Stellungnahme zu parteipolitisch wichtigen Ereignissen im Wahlkreis Sarganserland
7. Koordination der Kantonsratswahlen
8. Koordination von Wahlen in öffentliche Ämter im Wahlkreis Sarganserland
9. Koordination von Veranstaltungen im Wahlkreis Sarganserland

Der Leitende Ausschuss wird auf Anordnung des Kreisparteipräsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn drei Mitglieder des Leitenden Ausschusses dies verlangen. Falls der Kreispartei Vorstand keinen Leitenden Ausschuss einsetzt, fallen die obengenannten Aufgaben dem Kreispartei Vorstand zu.

Art. 14

Zusammensetzung Der Leitende Ausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, welche idealerweise das ganze Sarganserland abdecken.

Dem Leitenden Ausschuss gehören von Amtes wegen an:

1. Der Kreisparteipräsident
2. Der Kreispartei vicepräsident
3. Der Kassier
4. Der Sekretär
5. Ein Vertreter der Partei im Kantonsrat
6. Ein Vertreter der Ortsparteiprääsidenten

4. Die Arbeitsgruppen

Art. 15

Aufgaben Die Arbeitsgruppen vereinigen Personen mit besonderer Fachkenntnis in einem Spezialgebiet. Sie unterstützen die SVP Kreispartei Sarganserland fachlich als beratendes Organ. Über zusätzliche Aufgaben entscheiden der Leitende Ausschuss respektive der Kreispartei Vorstand.

Art. 16

Zusammensetzung Der Präsident wird vom Leitenden Ausschuss respektive vom Kreispartei Vorstand eingesetzt. Der Kommission gehören Personen mit besonderer Fachkenntnis in einem Spezialgebiet an.

5. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Art. 17

Aufgaben Die Geschäftsprüfungskommission prüft die Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung und erstattet der Mitgliederversammlung darüber Bericht.

Art. 18

Zusammensetzung Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern.

V. Finanzen

Art. 19

Beiträge Die SVP Kreispartei Sarganserland beschafft sich ihre Mittel durch:

1. Jährliche Beiträge der Ortsparteien (Maximal CHF 50.00 pro Mitglied)
2. Jährliche Beiträge von Einzelmitgliedern der SVP Kreispartei Sarganserland
3. Beiträge der Mandatsinhaber
4. Spenden
5. Ausserordentliche Aktionen

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

VI. Allgemeine Bestimmungen

Art. 20

Amtsdauer

Die Mitglieder aller Parteiorgane werden auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt.

Art. 21

Beschlüsse

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
Bei Stimmgleichheit kommt dem Kreisparteipräsidenten der Stichentscheid zu.
Eine geheime Abstimmung kann auf Antrag durch die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Art. 22

Vertretung

Der Präsident oder in dessen Stellvertretung der Vizepräsident in Verbindung mit einem weiteren Mitglied des Leitenden Ausschusses respektive des Kreispartei Vorstandes vertritt die SVP Kreispartei Sarganserland und zeichnet für diese.

Art. 23

Rekurs

Gegen Beschlüsse des Kreispartei Vorstandes kann das betroffene Mitglied oder Einzelmitglied innerhalb von 20 Tagen ab Eröffnung des Entscheides an den Leitenden Ausschuss der SVP des Kantons St. Gallen rekurrieren.
Dieser entscheidet endgültig.

VII. Statutenrevision und Auflösung der SVP Kreispartei Sarganserland

Art. 24

Revision

Die Mitgliederversammlung kann die Statuten durch einfachen Mehrheitsbeschluss abändern.
Anträge zur Statutenänderung müssen dem Kreisparteipräsidenten vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Art. 25

Auflösung

Für die Auflösung der SVP Kreispartei Sarganserland ist eine Zweidrittelmehrheit der an der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten notwendig.
Anträge zur Auflösung der SVP Kreispartei Sarganserland müssen dem Kreisparteipräsidenten vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich eingereicht werden.

Die Akten werden dem Sekretariat der SVP des Kantons St. Gallen übergeben.

Ein allfällig vorhandenes Guthaben geht entsprechend den Mitgliederzahlen an die Ortsparteien im Wahlkreis Sarganserland.
Sind die Ortsparteien nicht mehr existent, geht ein allfälliges Guthaben an die SVP der Kantons St. Gallen.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 26

Inkrafttreten

Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung der SVP Sarganserland am 25. Mai 2023 in Wangs beschlossen.
Sie treten ab sofort in Kraft.

Statuten der SVP Kreispartei Sarganserland

Für den Kreispartei Vorstand der SVP Kreispartei Sarganserland:

Marc Kellenberger
Präsident SVP Sarganserland

Ruedi Thomann
Sekretär SVP Sarganserland